



Frau
Beate Walter-Rosenheimer, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Peter Hintze MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
Koordinator der Bundesregierung für die
Luft- und Raumfahrt

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6950
FAX +49 30 18615 5242
E-MAIL peter.hintze@bmwi.bund.de
DATUM Berlin, 7. November 2012

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 7. November 2012
Fragen Nr. 18 und 19**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

namens der Bundesregierung beantworte ich die mündlichen Fragen wie folgt:

Frage Nr. 18

Sind Bohrungen nach Gasvorkommen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten (so wie derzeit am Langbürgner See in Bayern geplant) nach Einschätzung der Bundesregierung mit geltendem Bergrecht vereinbar, und wenn ja, wieso?

Antwort:

Bohrungen nach Erdgasvorkommen sind in Natur- und Landschaftsschutzgebieten nach den naturschutzrechtlichen Vorschriften grundsätzlich verboten. Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sind durch Schutzgebietsverordnungen geschützt. Ausnahmen oder Befreiungen von den Vorschriften – insbesondere den Verboten – der Schutzgebietsverordnungen können nur aufgrund der in den jeweiligen Verordnungen festgelegten Bedingungen durch die zuständigen Behörden der Länder erteilt werden.

Das Bundesberggesetz gewährleistet die Beachtung der naturschutzrechtlichen Vorschriften. § 48 Absatz 1 Satz 1 Bundesberggesetz stellt klar, dass die Aufsuchung und die Gewinnung bergfreier und grundeigener Bodenschätze auf Grundstücken, die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes einem öffentlichen Zweck gewidmet oder im Interesse eines öffentlichen Zweckes geschützt sind – wie Natur- und Landschaftsschutz-

Seite 2 von 2 gebiete – den allgemein für derartige Tätigkeiten geltenden öffentlich-rechtlichen Verboten oder Beschränkungen unterliegen.

Frage Nr. 19

Wieso hat die Bundesregierung keine Vorkehrungen getroffen, dass nicht in Natur- und Landschaftsschutzgebieten nach Gasvorkommen gebohrt werden darf?

Antwort:

Diesbezügliche Regelungen liegen an Land und in der 12-Seemeilenzone im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Länder.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Peterhahn', is written below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.